



Jahrgang 48

Freitag, den 26.04.2019

Ausgabe 17/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

29. VOLKSRADFAHREN am Sonntag, 28. APRIL 2019



TSV-Sportgelände in Goddelau

Start 9:30 bis 11:00 Uhr

Startgebühr: Jugendliche 2,00 €, Erwachsene 2,50 €, Familien 6,00 €

Zwei Strecken zur Auswahl 20 km / 40 km

Ab 14:30 Uhr Tombolaverlosung

Weitere Präsente gehen an
die/den jüngsten und ältesten Mitradler,
sowie die Gruppe mit den meisten Teilnehmern

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch LIEGENDBEFÖRDERUNG /
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Kurze Osterferien der Bücherei



Die fünf Stadtteilbüchereien sind nur eine Woche geschlossen. In den Osterferien legten die fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt eine kleine Pause ein. Alle Stadtteilbüchereien sind nun ab

Montag, 29. April (Erfelden von 10:00 bis 12:00 Uhr, Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. Dienstag, 30. April 2019 (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr, Erfelden 15:00 bis 17:00 Uhr und Wolfskehlen 16:00 bis 18:00 Uhr) wieder geöffnet.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64569 Riedstadt, Erdgeschoss, Zimmer 19** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Groß-Gerau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises Groß-Gerau oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Riedstadt, 18.04.2019
Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Warnung der Bevölkerung

Probetrieb der Sirenenanlagen im Kreis Groß-Gerau

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Überprüfung der Übertragungswege und der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen gibt es im Kreis Groß-Gerau jährlich zwei Sirenenprobetriebe, in der Regel am letzten Samstag im April und am letzten Mittwoch im Oktober. Als nächster Termin steht an: Samstag, 27. April 2019, 11 Uhr.

Der Probetrieb läuft ab 11 Uhr, zeitlich versetzt für jede Kommune separat, mit folgendem Signal: eine Minute andauernder, auf- und abschwellender Heulton. Dieser Ton bedeutet: „Rundfunk einschalten, auf Durchsagen achten!“

Das Signal dient im Gefahrenfall zur Warnung der Bevölkerung, die damit aufgefordert ist, das eigene Verhalten auf die besondere Situation hin auszurichten und nähere Hinweise dem regionalen Rundfunk oder den Medien zu entnehmen. Der Warnton unterscheidet sich deutlich von dem möglichen zweiten Sirensignal, einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge, mit dem der Feueralarm akustisch angezeigt wird. In Kelsterbach und Raunheim wird zudem ein drittes Sirensignal mit der Bedeutung „Entwarnung“ ausgesendet werden. Es handelt sich dabei um einen einminütigen ununterbrochenen Dauerton, der das Ende der besonderen Gefahrenlage signalisiert. Für Rückfragen zum Probealarm und zur Anforderung von Informationsmaterialien steht das Sachgebiet Einsatzplanung und Katastrophenschutz des Fachdienstes Gefahrenabwehr unter der Rufnummer 06152 989-918 zur Verfügung. Der Kreis Groß-Gerau verfügt über das Warnsystem KATWARN (www.katwarn.de), das an dem Tag ebenfalls erprobt werden wird. In einem Ernstfall warnt der Kreis Groß-Gerau parallel über die beiden Systeme. Zudem wird in der Zeit der Sirenenprobe das Bürgertelefon des Kreises Groß-Gerau besetzt sein, um Bürgerinnen und Bürger im Gespräch informieren zu können. Das Bürgertelefon ist in der Regel nur bei besonderen Gefahrenlagen besetzt. Unter der Hotline 06152 98 98 98 erfolgt rund um die Uhr ein Hinweis zur aktuellen Gefahrenlage im Landkreis.

Vertretung beim Goddelauer Ortsgericht

Die Ortsgerichtsvorsteherin für den Riedstädter Stadtteil Goddelau, Erika Zettel, fällt ab sofort krankheitsbedingt für einige Zeit aus. Damit entfallen bis auf weiteres die regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden (donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr) im Riedstädter Rathaus. In dringenden Fällen steht der stellvertretende Ortsgerichtsvorsitzende Albrecht Ecker gerne zur Verfügung. Mit ihm sind Terminvereinbarungen im Einzelfall über seine Mobil-Telefonnummer 0160 2611263 möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Europawahl am 26. Mai

Briefwahlunterlagen auch online zu bestellen - Wahlbenachrichtigungen kommen bis 4. Mai

Bei der neunten Direktwahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 werden nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland rund 64,8 Millionen Deutsche und weitere Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt sein, davon 33,2 Millionen Frauen und 31,6 Millionen Männer. In Deutschland sind die Wahllokale am **Wahlsonntag von 8:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Voraussetzung zur Teilnahme an der Wahl ist der Eintrag in das amtliche Wählerverzeichnis. Das Verzeichnis für die Wahl in Riedstadt liegt in der Zeit vom 6. bis 10. Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Erdgeschoss (Zimmer 19, barrierefrei erreichbar) zur Einsichtnahme bereit. Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen - bis spätestens 4. Mai - eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der/die Wahlberechtigte am 26. Mai den Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden. Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch wieder über das Internet anfordern. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. Die Stimmzettel werden sodann mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert. Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Kreises Groß-Gerau eine Stimmabgabe vornehmen. Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke in Riedstadt hat sich gegenüber den letzten Wahlen nicht verändert. Dennoch sollten alle Wählerinnen und Wähler auf die Angabe des Wahllokals in ihrer Wahlbenachrichtigung besonders achten. Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Europawahl steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181 545) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de. Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

#gemeinsamstark im Kreis Groß-Gerau

Unter dem Motto **#gemeinsamstark** im Kreis Groß-Gerau startet die kreisweite Kampagne für Demokratie, Menschenrechte, Weltoffenheit und Vielfalt. Mit der Kampagne sollen die Werte, wie Demokratie, Menschenrechte, Weltoffenheit und Vielfalt, für die der Kreis Groß-Gerau einsteht, mit Leben gefüllt werden. Sie sollen ein Gesicht und eine Stimme bekommen. Als Landkreis wollen wir uns gemeinsam mit Allen, die diese Werte teilen und leben, öffentlich positionieren und Andere dazu ermutigen mitzumachen. Alle, die für die Werte der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, Menschenrechte und Weltoffenheit sowie für die Vielfalt in der Gesellschaft eintreten, können an der Kampagne teilnehmen.

Was hat die Kampagne mit der Europawahl zu tun?

Aus aktuellem Anlass startet die Kampagne mit Beiträgen zur Europawahl am 26. Mai 2019. In Deutschland, in Europa und sogar in der ganzen Welt gibt es beängstigende Entwicklungen, die Europa und die Gesellschaft spalten können. Das bedeutet, dass manche Menschen zurück zu einem konservativen Nationalismus gehen möchten, eine vielfältige Gesellschaft ablehnen und Ländergrenzen schließen wollen. Bei aller berechtigter Kritik an manchen Debatten und Entscheidungen der Europäischen Union geraten bestimmte Möglichkeiten, die wir durch die Zusammenarbeit in Europa erreicht haben, ganz schnell in Vergessenheit. Einige Parteien wollen durch die Europawahl in eine autoritäre Weltordnung zurückfinden, die den Menschen nur Unheil gebracht hat. Mit der Kampagne wollen wir Menschen motivieren, sich an der Europawahl mit ihrer Stimme zu beteiligen und unsere Demokratie zu verteidigen. Denn Demokratie ist nichts Selbstverständliches und kann zerbrechen. Insbesondere wollen wir zeigen, welche Möglichkeiten und Chancen wir durch eine Spaltung in Europa verlieren können, die für uns schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Wir wollen Menschen zeigen was in Gefahr ist, wenn sie nicht wählen gehen. Die Kampagne lebt von der Vielfalt der Gesellschaft und der Vielfalt der Mitwirkenden: Von Beiträgen in Online-Netzwerken über Plakataktionen bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen wird es verschiedene Aktionen geben.



Bürgergespräch in Wolfskehlen

Bürgermeister Kretschmann lädt am 29. April ins Feuerwehrhaus Wolfskehlen

Bürgermeister Marcus Kretschmann veranstaltet regelmäßig Bürgergespräche in den einzelnen Riedstädter Stadtteilen und will damit den Dialog der Stadt mit der Bürgerschaft fördern. Es möchte dabei einerseits das Handeln der Stadt und der Verwaltung erläutern - und andererseits für Anregungen und Kritik offen sein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art findet am **Montag, 29. April 2019 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Wolfskehlen (Groß-Gerauer-Straße 31) statt. Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten kommunalen Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon: 06158 181-131, E-Mail: service@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung der Teilnahme ist im Übrigen nicht erforderlich.

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Radfahrer bei Verkehrsunfall tödlich verletzt